Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/653

Sachgebiet 10

Antrag

des Abgeordneten Dr. Lenz (Bergstraße)
und der Fraktion der CDU/CSU

betr. Enquete-Kommission Verfassungsreform

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

Gemäß § 74 a der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages wird eine Enquete-Kommission eingesetzt mit dem Auftrag, die Frage einer Verfassungsreform zu untersuchen und dem Deutschen Bundestag die Ergebnisse der Überprüfung mit den erarbeiteten Empfehlungen vorzulegen.

II.

Die Enquete-Kommission besteht aus 14 Mitgliedern, und zwar 5 Mitgliedern des Deutschen Bundestages, 5 von den Präsidenten der Länderparlamente zu benennenden Mitgliedern und 4 Sachverständigen.

III.

Die Enquete-Kommission hat zur Vorbereitung der verfassungspolitischen Entscheidungen des Deutschen Bundestages zu prüfen, ob und in wieweit das Grundgesetz den gegenwärtigen Erfordernissen angepaßt werden muß.

Bonn, den 21. April 1970

Dr. Lenz (Bergstraße)
Dr. Barzel, Stücklen und Fraktion

Buchdruckerei P. Meier, 5201 St. Augustin-Buisdorf, Tel. (02241) 6 27 46
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51

Begründung

1. Die auf dem Grundgesetz errichtete freiheitlich-demokratische Staatsordnung hat sich in den über 20 Jahren ihres Bestehens bewährt. Dennoch können die raschen gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen in ihren Auswirkungen auf die Verfassungsordnung nicht übersehen werden. Tiefgreifende Umwälzungen in den wirtschaftlich-technischen, politischen und gesellschaftlichen Voraussetzungen und Zusammenhängen müßten auch in der Verfassungsordnung berücksichtigt werden, um untragbare Spannungen zwischen der Verfassungsordnung und den faktischen gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen, zwischen Verfassung und Verfassungswirklichkeit auszugleichen. Nach dem Stand der öffentlichen Diskussion über eine Verfassungsreform hält die Fraktion der CDU/CSU eine Überprüfung und Bestandsaufnahme unserer Verfassungsordnung für notwendig. Ein Überdenken und, soweit erforderlich, eine Anpassung und Verbesserung des Grundgesetzes soll dazu dienen, seine Kraft und Geltung ungebrochen zu bewahren.

2. Die Prüfung der Frage einer Verfassungsreform hat nach Überzeugung der Antragsteller seinen legitimen Platz im Parlament und nicht in der Exekutive. Die Parlamentsreform der letzten Wahlperiode hat in § 74 a der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages mit der Institution der Enquete-Kommission das geeignete Instrument für eine solche Unternehmung geschaffen. Nach dieser Vorschrift ist der Deutsche Bundestag auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder verpflichtet, die Enquete-Kommission einzusetzen.

   Die sachverständigen Mitglieder der Kommission sollen anerkannte Vertreter des Verfassungsrechts und der Verfassungsgeschichte sein.